

GKV-Patient/vertragszahnärztliche Versorgung**Abrechnung digitales Vorgehen****Hauptleistungen**

BEMA-Nr.	GOZ-Nr.	Leistung	Anzahl	Anmerkung
	0030	Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans nach Befundaufnahme und gegebenenfalls Auswertung von Modellen	einmal	Die GOZ-Nrn. 0030 und 0040 können nicht nebeneinander berechnet werden.
	0065	Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfache digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, maximal viermal je Sitzung	Neben der Leistung nach der GOZ-Nr. 0065 sind konventionelle Abformungen nach diesem Gebührenverzeichnis für dieselbe Kieferhälfte oder denselben Frontzahnbereich nicht berechnungsfähig. Die GOZ-Nr. 0065 darf neben einer Leistung, die neben anderen Leistungsbestandteilen auch Abformungen beinhalten, zusätzlich berechnet werden. Das gilt für die Berechnung der GOZ-Nrn. 0050 und 0060 dann, wenn die Auswertung zur Diagnose oder Planung anhand von körperlichen Modellen erfolgt, die z. B. mittels 3D-Drucker hergestellt wurden.

(Fortsetzung nächste Seite)

BEMA-Nr.	GOZ-Nr.	Leistung	Anzahl	Anmerkung
	§ 6 Abs. 1 GOZ	Untersuchung zur Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene einschließlich Beratung		
	§ 6 Abs. 1 GOZ	Abformung und dreidimensionale Registrierung der Startprotrusionsposition		
	§ 6 Abs. 1 GOZ	Eingliedern einer Unterkieferprotrusionsschiene		

Optionale Zusatzleistungen

GOZ-Nr.	Leistung	Anzahl	Anmerkung
0040	Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans bei kieferorthopädischer Behandlung oder bei funktionsanalytischen und funktionstherapeutischen Maßnahmen nach Befundaufnahme und Ausarbeitung einer Behandlungsplanung	einmal	Die GOZ-Nrn. 0030 und 0040 können nicht nebeneinander berechnet werden.
0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bissfixierung einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung	einmal	zzgl. Praxismaterialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ
§ 6 Abs. 1 GOZ	Nachadaption des Protrusionsgrads	je Sitzung	UP5a ff. durchgeführt
§ 6 Abs. 1 GOZ	Kontrollbehandlung ggf. mit einfachen Korrekturen der UP	je Sitzung	
§ 6 Abs. 1 GOZ	Kontrollbehandlung mit Einschleifen der Stütz- und Gleitzonen einer UP (subtraktive Methode)	je Sitzung	

(Fortsetzung nächste Seite)

GOZ-Nr.	Leistung	Anzahl	Anmerkung
§ 6 Abs. 1 GOZ	Kontrollbehandlung mit Aufbau der Stütz- und Gleitzone einer UP (additive Methode)	je Sitzung	
§ 6 Abs. 1 GOZ	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer Unterkieferprotrusionsschiene, kleinen Umfanges (ohne Abformung)	je Sitzung	
§ 6 Abs. 1 GOZ	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer Unterkieferprotrusionsschiene, größeren Umfanges (mit Abformung)	je Sitzung	
§ 6 Abs. 1 GOZ	Teilunterfütterung einer Unterkieferprotrusionsschiene	je Sitzung	
§ 6 Abs. 1 GOZ	Wiederherstellung einer einzelnen oder mehrerer Halte- oder Stützvorrichtungen	je Sitzung	
§ 6 Abs. 1 GOZ	Wiederherstellung eines einzelnen oder mehrerer Protrusionselemente	je Sitzung	
8010	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat	je Registrat, maximal zweimal je Sitzung	zzgl. Praxismaterialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ
8020	Arbiträre Scharnierachsenbestimmung (eingeschlossen sind die arbiträre Scharnierachsenbestimmung, das Anlegen eines Übertragungsbogens, das Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator)	einmal je Sitzung	zzgl. Praxismaterialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ
8050	Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung halbindividueller Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sitzung	einmal je Sitzung	



Der digitale Workflow kann die Herstellung von Schienen effizienter machen, indem digitale Abformungen, CAD-Designs und CAM-Fertigung genutzt werden. Eine Abrechnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ist jedoch primär für herkömmliche Herstellungsverfahren vorgesehen.

Einige KZVen erlauben aber die Berechnung zulasten der GKV sofern anhand des Scans konventionelle Modelle gefertigt werden, auf denen die Schiene angefertigt wird.

Diese Ausnahme ist unbedingt bei der zuständigen KZV zu erfragen.

Empfohlene Laborrechnung

beb-97-Nr.	Menge	Text
0030*	1	Modell digitales Antagonistenmodell CAD
0031*	1	Modell digitales Arbeitsmodell CAD
0036*	1	Digitale Bissnahme
0420*	1	Artikulation, digital
0840*	1	Scannen, Konstruktion & Datentransfer
2222*	1	Fräsgerät bestücken
0842*	1	CAD/CAM Element nacharbeiten
2790*	1	Anlage Auftragsdaten
0732	1	Desinfektion (wird je Vorgang berechnet)
0701	1	Versandkosten (nicht im Praxislabor)
0512*	1	Vorbereiten Bissgabel UKPS
1006	2	Individueller Löffel
1003	2	Basis aus Kunststoff
7721*	4	Befestigungselement Protrusionselement für UKPS
7722*	2	Montage Protrusionselement für UKPS
7723*	4	Befestigungselement Mundöffnungsbegrenzung für UKPS
Mat.	1	Protrusionssystem

*nicht in der beb 97 vorhanden, eigene Nummer anlegen